

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, Christel Deichmann, Annette Faße, Reinhold Hemker, Ilse Janz, Ernst Kastning, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Werner Labsch, Kurt Palis, Dr. Hansjörg Schäfer, Dr. Hermann Scheer, Horst Sielaff, Erika Simm, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Lydia Westrich, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Milchmarktpolitik ab dem 1. April 2000

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß mit Auslaufen der jetzt geltenden Garantiemengenregelung Milch am 31. März 2000 die Mengensteuerung bei Milch zeitlich begrenzt ab dem 1. April 2000 als betriebsbezogenes Lieferrecht für aktive Milch-erzeuger, deren Verkauf, Verpachtung oder Verleasen ausgeschlossen ist, fortgeführt werden kann.

Aktiven Milcherzeugern sind ab dem 1. April 2000 Lieferrechte in Höhe der von ihnen im Wirtschaftsjahr 1999/2000 abgabenfreien Anlieferungsmenge einzuräumen. Nicht genutzte Lieferrechte fallen ab diesem Zeitpunkt an die nach Landesrecht zuständige ausgebende Stelle (Pool). Dabei ist den Ländern/Regionen das Recht einzuräumen, gebietliche Abgrenzungen vorzunehmen, um die Milcherzeugung insbesondere in Gebirgslagen und auf Dau-ergrünlandstandorten zu sichern.

Innerhalb dieser gebietlichen Abgrenzungen sind die nicht ge-nutzten und frei werdenden Lieferrechte zur Saldierung in ei-nem festzulegenden Rahmen zu verwenden. In einem zweiten Schritt sind Saldierungen über die gebietlichen Abgrenzungen hinaus zuzulassen. Darüber hinaus frei werdende Lieferrechte sind Junglandwirten und Betrieben mit genehmigten Entwick-lungsplänen zuzuleiten.

Im Fall der Betriebsübergabe an den Hofnachfolger geht das be-triebsbezogene Lieferrecht auf den Hofnachfolger über.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung insbesondere auf,

- auf europäischer Ebene sobald als möglich auf der Grundlage der nationalen Quoten einen Beschluß des EU-Ministerrats über eine neue Milchmarktordnung mit nicht handelbaren und betriebsbezogenen Liefererrechten ab dem 1. April 2000 herbeizuführen,
- ein entsprechendes Signal sofort an alle Beteiligten auf dem Milchmarkt zu geben, damit sie sich auf diese Situation einstellen können,
- deutlich zu machen, daß die Mengensteuerung bei der Milch nur noch begrenzt, mit großer Wahrscheinlichkeit in Anlehnung an die Agenda bis 2006 fortgeführt wird.

Bonn, den 4. Februar 1998

Dr. Gerald Thalheim

Anke Fuchs (Köln)

Ernst Bahr

Christel Deichmann

Annette Faße

Reinhold Hemker

Ilse Janz

Ernst Kastning

Marianne Klappert

Horst Kubatschka

Werner Labsch

Kurt Palis

Dr. Hansjörg Schäfer

Dr. Hermann Scheer

Horst Sielaff

Erika Simm

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Jella Teuchner

Matthias Weisheit

Lydia Westrich

Heidemarie Wright

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Garantiemengenregelung Milch hat die in sie 1984 gesetzten Ziele, Stabilisierung der Erzeugerpreise und damit der Einkommen der milcherzeugenden Betriebe und einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage herbeizuführen, nicht erreicht.

Die wirtschaftliche Lage der Milchbauern hat einen katastrophalen Tiefstand erreicht. Dieser ist u. a. auch dadurch bedingt, daß viele Milcherzeuger zur Absicherung ihres Einkommens und zur

Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft auf zusätzliche Milchquoten angewiesen sind, die sie jedoch nur von aufgebenden Milcherzeugern zu vergleichsweise hohen Preisen kaufen oder pachten können, wodurch ihre Einkommens- und Wettbewerbssituation nachhaltig negativ beeinträchtigt wird. Kommen zudem noch Investitionen für Stallneubauten bzw. -erweiterungen hinzu, ist die wirtschaftliche Grenze in vielen Fällen vollends erreicht.

Der staatlicherseits zugeteilte Vermögenswert über die Quote hat u. a. zu dieser Misere geführt und ist den aktiven Milcherzeugern nicht länger zuzumuten, zumal es inzwischen im Zuge des Strukturwandels nahezu genauso viele Quoteninhaber gibt, die Renditen aus den Quoten ziehen, ohne selber zu melken wie Quoteninhaber, die dies zu ihrer Einkommenserzielung tun müssen. Es ist deshalb dringend geboten, das Mengenregulierungssystem Milch zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugunsten der aktiven Milcherzeuger zu reformieren und sobald als möglich zu beenden. Lieferrechte in Verbindung mit Lieferrechtspools sind geeignet, die Fehlentwicklungen der bisherigen Quotenregelung zu beseitigen.

Auf bereits in Mitgliedstaaten der EU eingeführte, im Ansatz vergleichbare Regelungen mit Lieferrechten und Quotenpool, die dort zur Senkung der Quotenpreise geführt haben, wird hingewiesen.

Bei einer Fortführung der jetzigen Regelung müßten nicht nur erhebliche finanzielle Aufwendungen für zusätzliche Quoten von den Milcherzeugern aufgewendet werden, sondern auch für bereits jetzt gepachtete Quoten einschließlich der Altpachten im Umfang von 7 bis 8 Mrd. DM. Dieser Milliardentransfer von den aktiven zu den passiven Milcherzeugern würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Milcherzeuger im EU-Binnenmarkt nachhaltig negativ beeinflussen.

Gebietliche Abgrenzungen, in denen mit Vorrang Saldierungen oder Verteilungen zugunsten von Junglandwirten oder expandierenden Milcherzeugerbetrieben vorgenommen werden sollen, sind erforderlich, um eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Milcherzeugung im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft auf schwierigen Grünlandstandorten sichern zu können. Die bereits eingeleiteten Regelungen in anderen Mitgliedstaaten zeigen, daß Lieferrechts- und Pool-Lösungen durchaus möglich sind und im Interesse der aktiven Milcherzeuger wirken können.

Von einer abrupten Beendigung der mengenbegrenzenden Maßnahmen ist angesichts der strukturellen Bedingungen in weiten Teilen Deutschlands, insbesondere im süddeutschen Raum, jedoch abzusehen, da dies zu einem unkontrollierten Strukturwandel führen könnte, der zu verhindern ist. Die Quotenregelung ist vielmehr den geänderten Bedingungen innerhalb der EU sowie an die Beschlüsse der Welthandelsorganisation und an die sich in diesem Bereich weiter abzeichnenden Änderungen anzupassen. Zu berücksichtigen ist auch die bevorstehende Erweiterung der EU durch den Beitritt der osteuropäischen Staaten. Für die EU kann dies nur eine befristete, neue Auflage mengenregulierender Maßnahmen (Lieferrecht) bedeuten bei Beibehaltung eines Außen-

schutzes. Änderungen, die dabei zu einer Reduzierung der Einkommen der aktiven Milcherzeuger führen, müssen zudem mit produktionsneutralen Zahlungen zeitlich begrenzt kompensiert werden.

Die Bundesregierung muß umgehend in Brüssel tätig werden und Signale, die angestrebte Änderungen der Milchmarktregelungen anzeigen, so schnell wie möglich geben, damit sich die Milcherzeuger und die Milchwirtschaft auf die neue Situation noch rechtzeitig einstellen können.

Eine derartige Regelung liegt auch im Interesse der neuen Bundesländer, die sonst gezwungen wären, das komplizierte und nicht funktionsfähige Regelwerk der Garantiemengenregelung Milch der alten Länder einzuführen.